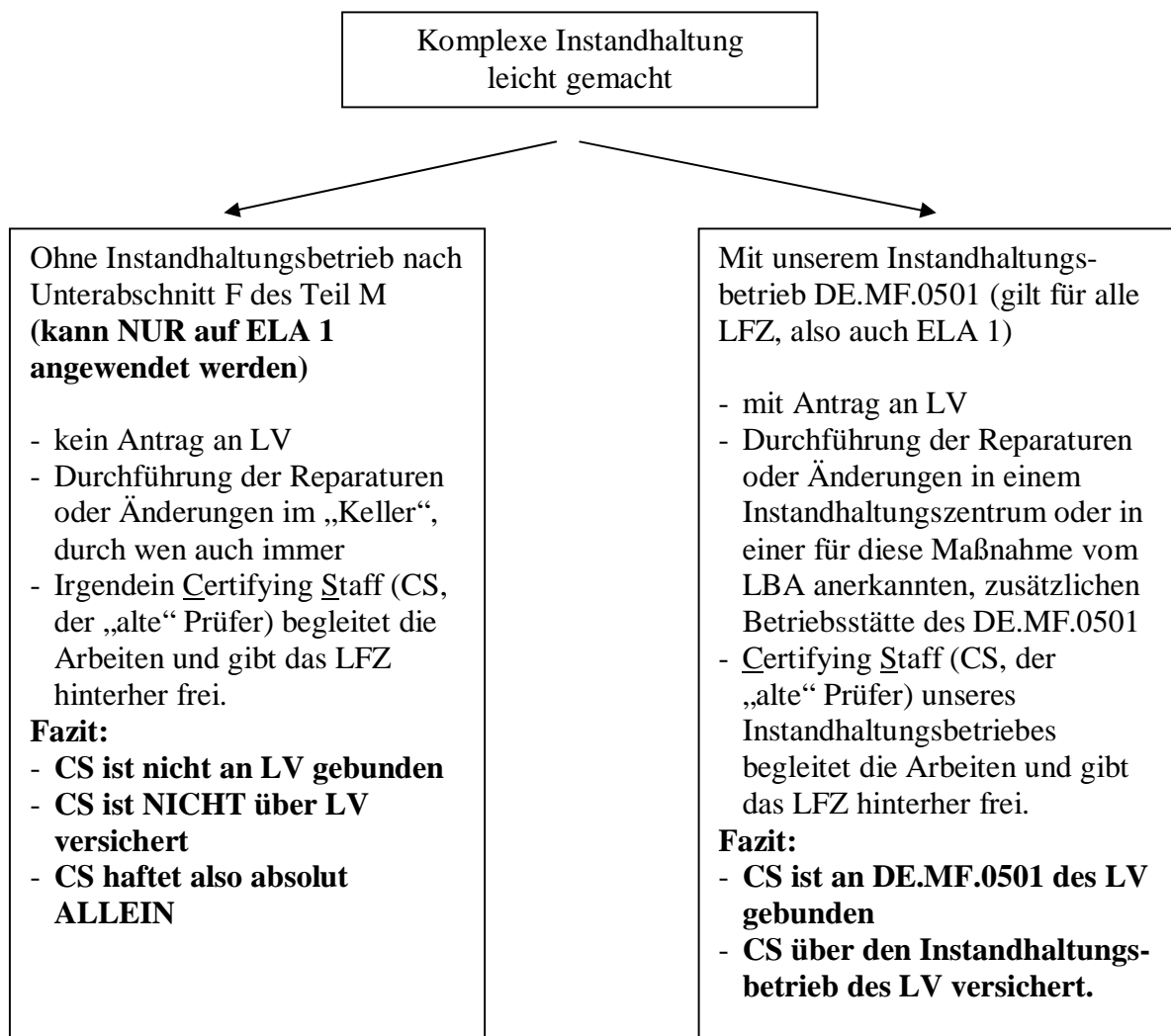


Neue Regeln der Instandhaltung!

Nachdem nun auch unser Instandhaltungsbetrieb (DE.MF.0501) nach europäischem Recht genehmigt ist, wollen wir Euch kurz und knapp die zukünftigen Möglichkeiten aufzeigen. Hierbei sind die Erleichterungen des geänderten Teil M ebenfalls schon berücksichtigt, da dieser seit 29.10.2008 gilt. Ganz wichtig: Der Instandhaltungsbetrieb kümmert sich ausschließlich um die „komplexe Instandhaltung“, also um etwa die Dinge die auch früher schon über einen Antrag an die Geschäftsstelle liefen (große Reparaturen, Überholungen, Änderungen, ...).

Durch die Einführung des ELA 1 Konzeptes können sich gewisse Erleichterungen für diese Luftfahrzeuge (Segelflugzeuge, Motorsegler und Flugzeuge < 1000kg MTOW, sowie Ballone bis zu bestimmten Größen) ergeben.



Nach einem diesen Verfahren **muss** ab sofort bei allen bereits europäisierten LFZ gearbeitet werden. Nach dem 31.03.2009 **muss** dies nach den obigen Verfahren bei allen LFZ (Ausnahme: Annex II) geschehen. Die nötigen Unterlagen, Formulare, Handbücher des Betriebes und alles weitere werden derzeit für das Internet aufbereitet und stehen bei Zusendung dieser Ausgabe des „Luftsport“ sicher schon zur Verfügung.

DAeC LV NRW e.V.

DE.MF.0501

DE.MG.0501